

Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2005 Nr. 2

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

die vom Senat geplanten Veränderungen in den Hamburger Schulen nehmen kein Ende. In der zweiten Sitzung der Elternkammer in diesem Jahr musste die EKH erneut zu einem Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes Stellung nehmen. Es sollen weitere Schulgebühren erhoben werden, diesmal für die Vorschulklassen, den Schwimmunterricht und für besondere Angebote in Ganz- und Halbtagschulen.

Die Elternkammer hat in ihrer Sitzung am 8. Februar einstimmig beschlossen, Schulgebühren kategorisch abzulehnen. Die Gebühren belasten Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen überproportional und diskriminieren Förderbedürftige. Sie erzeugen hohen Verwaltungsaufwand, Centfuchserie und kleinkarierte Abrechnungsrituale, Geldeintreiberei usw. Nach Meinung der EKH ist eine Benachteiligung von SchülerInnen in sozialen Brennpunkten zu befürchten.

Die wesentlichen Eckpunkte der neuen Schulgebühren finden sie auf dieser Seite. Auszüge aus der Stellungnahme der EKH finden sie auf der folgenden Seite, vollständig ist sie unserer Homepage zu entnehmen.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 08.02.2005

Informationen zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes

von den Referent/innen der BBS: Frau Brünjes (Rechtsabteilung), Herrn Baumann (Sportamt),
Frau Linke (Schulaufsicht) und Herrn Rother (Referent für Ganztagschulen)

Schulschwimmen: Frau Brünjes, Herr Baumann

Der Schwimmunterricht an Hamburgs Schulen soll schon zum Schuljahr 2005/2006 reformiert werden. Nach dem Entwurf der Behörde soll der Schwerpunkt im Schulschwimmen nur noch bei der Ausbildung der Nichtschwimmer liegen.

Schülerinnen und Schüler, die bei Schuleintritt schon schwimmen können, sollen im Schwimmunterricht ihre Fähigkeiten ausbauen können. Diese Kurse können in Form von wöchentlichem- oder Projektunterricht gegeben werden. Für diese Kurse soll von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Gebühr erhoben werden, die in einem Schulhalbjahr für 18 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten bei 36,00 EUR liegt. Förderberechtigte sind von diesen Gebühren befreit.

Hinzu kommen, soweit erforderlich, die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (bis zu 29,70 EUR im Halbjahr).

Kostenlos soll es nur noch den Schwimmunterricht in den Klassen 3 oder 4 für Kinder geben, die noch nicht schwimmen können (wie für bestimmte SchülerInnen in vergleichbaren Jahrgängen der Sonderschulen).

Ganztagschulen: Frau Brünjes, Herr Rother

Die Ganz- und Halbtagschulen (GTS) sollen zukünftig die Möglichkeit erhalten, neben ihren unentgeltlichen Angeboten auch besondere Angebote zu machen, die von interessierten Eltern (mit-) finanziert werden. Dabei sollen die Interessen und die wirtschaftliche Lage der gesamten Elternschaft berücksichtigt werden. Ein attraktives ergänzendes Angebot an kostenfreien Angeboten soll über den gesamten Schultag sichergestellt werden.

Denkbar wäre beispielsweise, dass eine GTS für den Musikkurs eines privaten oder staatlichen Anbieters 22,00 EUR pro Wochenstunde zahlen müsste.

Bei einer Frequenz von zehn KursteilnehmerInnen wäre dann pro Person für jede Wochenstunde ein Beitrag in Höhe von 2,20 EUR zu erbringen.

Wenn die Schule den aus Haushaltsmitteln finanzierten Honorarsatz (15,00 EUR/Stunde) für eine Mischfinanzierung einsetzt und nur die Zusatzkosten auf alle Teilnehmer verteilt, würde sich der Elternbeitrag pro Stunde auf 0,70 EUR verringern. Darüber hinaus ist jeder Mitfinanzierungsanteil aus Haushaltsmitteln zwischen einem und hundert Prozent denkbar.

Vorschulklassen, Frau Brünjes, Frau Linke

Auch der Besuch der Vorschulklassen (VSK) kostet zukünftig Geld. Das Angebot der VSK soll zwar ausgeweitet und verbessert werden, z.B. durch ein verlässliches Angebot für fünf Zeitstunden täglich und an fünf Wochentagen, durch Klassen mit in der Regel bis zu 25 Kindern und durch speziell ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Das Angebot gilt aber weiterhin natürlich nur während der Schulwochen, also nicht in der Ferienzeit.

Dafür wird es aber nicht mehr kostenlos sein.

Für das Schuljahr 2005/2006 ist eine Jahresgebühr in Höhe von insgesamt 1.728,00 EUR vorgesehen, die in neun gleichen Raten zu zahlen ist (= 192,00 EUR).

Die monatlichen Gebühren können unter Berücksichtigung des Familieneinkommens und der Größe der Familien auf bis zu 27,00 EUR ermäßigt werden, in Härtefällen ist eine Ermäßigung sogar bis auf 15,00 EUR möglich (u. a. für Förderberechtigte nach Hartz IV).

Nur für Kinder, die von der Behörde für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, wird die VSK weiterhin gebührenfrei sein.

Ab 2006 ist eine Koppelung an die Gebühren für Kita's geplant.

Stellungnahme der EKH am 08.02.2005:

Die EKH hält die Unentgeltlichkeit des Unterrichts für alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete gemäß Stundentafeln und Bildungsplänen in allen Schulformen für unabdingbar.

Zur Gebührenpflicht für besondere Angebote in Ganz- und Halbtagschulen fordert die EKH

- das schulische Angebot der GTS so zu gestalten, dass eine kostenlose Teilnahme durchgehend möglich ist
- dass die Schulkonferenz dem von der Schulleitung erstellten Programm zustimmen muss, in dem sich die Umsetzung des Schulprogramms widerspiegelt
- dass im Schulprofil verankerte Angebote kostenfrei bleiben, insbesondere dann, wenn die dafür notwendige Ausstattung vorhanden ist (z.B. Medienräume, Küchen, Metallwerkstätten)

Die EKH lehnt eine Kostenbeteiligung zum **Schulschwimmen** im Rahmen des schulischen Sportunterrichts ab, weil

- Eltern bestraft würden, wenn ihre Kinder vor der 3. Klassenstufe das Schwimmen erlernt haben und sie die Kostenbeteiligung nicht leisten können
- es zu einer Verringerung des Sportunterrichts in der Woche kommt, wenn eine Schwimmzeit von 45 Minuten 2 Wochenstunden Sport entsprechen.

Lernschwimmbecken sind nicht für die Abnahme des Jugendschwimmscheins Bronze geeignet (z. B. zu geringe Tiefe für die Tauchübungen). Der personelle und organisatorische Aufwand der Schulen wird steigen. Die Begriffe "Schwimmfähigkeit" und "zumutbare Zeit" für den Weg zum Schwimmbad müssen genauer definiert werden. SchülerInnen, die nach Klasse 5 nach Hamburg ziehen, müssen die Möglichkeit haben, im schulischen Unterricht kostenlos Schwimmen zu lernen.

Gebühren für den Besuch von Vorschulklassen

Die EKH lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab, da er lediglich die Gebührenpflicht einführt.

Es fehlt ein gut durchdachtes Gesamtkonzept der vorschulischen Bildung, das mit den Inhalten der Leistungsvereinbarung mit den Kita-Trägern korrespondiert. Unklar bleiben:

- Konzepte oder Bildungspläne zur Sprachförderung sowie die Berücksichtigung der HAVAS-Ergebnisse
- ein Anmeldeverfahren, das z. B. Geschwisterkinder, einen Migrationshintergrund oder vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder berücksichtigt
- die Bereitstellung von Ressourcen bei Bedarf an weiteren Vorschulklassen
- das Fehlen eines rechtsmittelfähigen Bescheids sowie die Höhe der Gebühren im Einzelfall

Weitere Beschlüsse:

- Zum neuen Koordinator zum Bundeselternrat wurde Harry Schuppelius gewählt.
- Die Mitwirkung der EKH im Bündnis für Bildung mit der SchülerInnen- und der Lehrerkammer, der GEW und dem Dt. Lehrerverband Hamburg, wurde bestätigt.

Welche Rolle spielt das Geschlecht bei der Berufswahl? – Strategien zur Erweiterung des Berufswahlspektrums junger Frauen und Männer

Fachtagung der Behörde für Soziales und Familie in Kooperation mit der BBS für alle, die jungen Menschen bei der Wahl des Berufes Orientierung geben (Eltern, Lehrkräfte, Berufs- und StudienberaterInnen). **7.4.2005**, 9.30 - 18.00 Uhr, Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12. Information und Anmeldung: Petra Reimer, BSF, Referat Gleichstellung, Tel.: 42863-5495, Fax: 42863-5437, Mail: petra.reimer@bsf.hamburg.de

* * * * *

Mädchenwirtschaft 2005

Vom 22.02. - 24.02., 9.00 -14.00 Uhr, können 7. und 8. Klassen an einer Berufe-Rallye über gewerblich-technische Berufe in der Handwerkskammer Hamburg teilnehmen. Anmeldungen sind erforderlich!

Frau Weinrich, Tel.: 040/ 35 90 57 41

* * * * *

Eine Jury aus VertreterInnen der BBS, der SchülerInnenkammer und der Jungen Presse Hamburg sowie Journalisten wählte

Hamburgs beste Schülerzeitungen

Am 28. Januar 2005 wurden die Gewinner geehrt: Sprachheilschule Bernstorffstraße, Schule für Blinde und Sehbehinderte, Förderschule Präbenweg, die Grundschulen Schulkamp, Lemsahl-Mellingstedt, Müssenredder, die Haupt- und Realschulen Sachsenweg, Tieloh, Neugraben, die Gesamtschulen Harburg, Heinrich-Hertz Schule, Stellingen, die Gymnasien Sophie-Barat-Schule, Immanuel-Kant-G., Carl-von-Ossietzky-G.

Die mit jeweils einem 1. Preis ausgezeichneten Hamburger Schülerzeitungen nehmen an der Bundesauswahl teil. Näheres zum Wettbewerb sowie Pressefotos unter www.jphh.de

* * * * *

menschen.handeln - mit Waren und gemeinsam für ihre eigenen sozialen Interessen

Eine für Eltern und SchülerInnen gleichermaßen interessante Fotoausstellung mit Bildern von Werner Bachmeier, 02.03. bis 20.04.2005, Mo - Di 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. 8.00 - 16.00 Uhr, im ver.di-Center, Gewerksch.haus Besenbinderhof 56, Anmeldungen für Gruppen unter Tel. 28 58 41 20

Wussten Sie schon?

Mitglieder des Elternrates, die auch Mitglieder in der Schulkonferenz sind, haben das Recht, mit beratender Stimme an den Lehrer- oder Fachkonferenzen teilzunehmen. (Ausnahme: wenn Personal- oder Disziplinarangelegenheiten Einzelner behandelt werden.) In den Fachkonferenzen einigen sich die LehrerInnen u. a. über die Schulbücherauswahl.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63-35 27 FAX: 040/ 428 63-47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Thomas Völsch, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformativ wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Kreiselternratvertretung
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformativ finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.